

01

Wahlbekanntmachung

1. Am 18. September 2005 findet die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Nordwalde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahraums
1	Am Bahnhof An der Wallhecke Bahnhofstraße Camille-Leclair-Straße Gangolfstraße Gartenstraße Grüner Grund Grüner Weg Hochfeld Industriestraße Kibitzweg Ladestraße Langenkamp Max-Verspohl-Straße Mühlenweg Pröbstingstraße Uhlenhorst Wallgraben Westring	Gangolf-Schule Bahnhofstr. 84
2	Altenberger Straße Am Höppenbach Am Teich Amselgasse An der Bleiche Darupstraße Drosselstiege Droste-Hülshoff-Straße Felix-Fraling-Straße Finkenbreil Gildestraße Grottenkamp Lerchenweg Meisengrund Pickstiege Sandstiege Spindelstraße Steinstraße Tiggelstiege Weberstraße Wehrstraße	Volksbank Bahnhofstr. 16
3	Am Hellbach Augustin-Wibbelt-Straße Bispingallee Fritz-Reuter-Straße Fürstengrund Greßkamp Grevener Straße Gustav-Adolf-Straße Heinrich-Scheele-Straße Hermann-Löns-Weg Karl-Wagenfeld-Straße Kliftstiege Krummer Timpen Natz-Thier-Straße Niederrott Rottstiege Van-Heyden-Straße Wichernstraße	Rathaus Bahnhofstraße 2

4	Barkhof Dorfkamp Eichendorffstraße Emsdettener Straße Ernst-Mummenhoff-Straße Gerhart-Hauptmann-Straße Hermann-Steher-Straße Hilgenbrinker Straße Kantstraße Leugermannstraße Patres-Cohausz-Straße Paul-Gerhardt-Straße Pfarrer-Jansen-Straße St.-Hedwig-Straße Theodor-Körner-Straße Woort	Altenzentrum St. Augustinus Emsdettener Str. 35
5	Am Brink Am Egen Am Tümpel Amtmann-Daniel-Straße Denkerstiege Dömerstiege Heckenweg Hoppenstiege Kirchstraße Kohkamp Krankenhausweg Lange Straße Langemeerstraße Löttkenstraße Marienstraße Meerstiege Merschkamp Schulgasse Suttorf Weidkamp Welle	Kardinal-von-Galen-Schule Amtmann-Daniel-Str. 32
6	Ackerrain Auf dem Esch Eggenkamp Feldbauerschaft Feldstraße Hohlweg Im Wiesengrund Kirchbauerschaft Scheddebrock Sieverts Kamp Westerode Wiesenau Wilhelmstraße	Kreissparkasse Bahnhofstr. 8

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15. August 2005 bis 28. August 2005 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus, Bahnhofstr. 2, zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
 Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
 Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl **im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerhalb des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nordwalde, den 05. September 2005

Der Bürgermeister
gez. Brockmeyer